

MITTEILUNGSVORLAGE

an den Landrat
für TOP „Mitteilungen“ im

Abt. 01 - Büro des Landrats
Aktenzeichen/Datum /05.09.2024

Gremium	am	Status
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	18.09.2024	öffentlich

Betreff **Zeitliche Perspektive im Endlagersuchverfahren**

I. Sachdarstellung

Bei einer Anhörung des Umweltausschusses des Bundestages am 05.06.2024 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) als Vorhabenträger erklärt, dass die Suche eines Endlagerstandorts für hochradioaktive Abfälle sich unter Umständen bis in das Jahr 2068 verzögern könnte. Im geltenden Gesetz zur Endlagersuche ist ein Zeitrahmen bis 2031 vorgegeben.

Aufgrund impliziter Rechtsfolgen durch Verzögerungen (bspw. bei den Betriebsgenehmigungen der bestehenden Zwischenlager) sowie den offensichtlichen Akzeptanzproblemen des Beteiligungsverfahrens scheint der Bedarf für eine Weiterentwicklung des Verfahrens offensichtlich. Die Kreisverwaltung geht dabei nicht von einem Zurücksetzen des Vorhabens durch den Gesetzgeber aus, sondern von Verfahrensbeschleunigungen in den anschließenden Phasen zur Eingrenzung des Suchkorridors. Entsprechend rechnet die Kreisverwaltung weiterhin bis spätestens 2027 mit einer Eingrenzung der bisher benannten und sehr weiträumigen Teilgebiete in wenige, kleinräumigere Standortregionen als Abschluss von Phase I des Auswahlverfahrens. Eine besondere Eignung von Flächen im Kreis Coesfeld als Standortregion ist weiterhin nicht erkennbar.


Dezernent


Abteilungsleiter